

Neue

**W**irtschlicher Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wils. Gramm. — Redaction: Wils. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Roslockerstraße 9, St. Georg.

Inserionspreis  
pr. dreispaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20  $\mathcal{M}$ .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70  $\mathcal{M}$ , unter Kreuzband 80  $\mathcal{M}$  pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10  $\mathcal{M}$  pr. Zeile berechnet.

**Die Trades Unions.**

Zur besonderen Berücksichtigung für die Fachvereine.  
(Fortsetzung.)

Der Preis der Arbeit ist sonach das vornehmste Object des Classenkampfes. Alles andere ist mit dieser Frage aufs innigste verwachsen, ja, bei Lichte betrachtet, organisch dazu gehörig. So namentlich der Streit um die Arbeitszeit und um die Beschäftigung der Frauen und Kinder. Es sind dies im Grunde sämtliche Fragen des Arbeitspreises. Je mehr Stunden den Tag über der Arbeitgeber die Arbeit des Arbeiters benützen kann, desto billiger kommt ihm die Arbeit zu stehen; und die Frauen- und Kinderarbeit wird — das weiß jeder Laie — bloß deshalb gesucht, weil sie billiger ist, als die Männerarbeit.

Es muß den Trades Unions nachgesagt werden, daß sie auf alle diese Punkte ihr Augenmerk gerichtet und mit bewundernswürdiger Energie und Fähigkeit die Rechte und Interessen des Arbeiters gewahrt und zur Geltung gebracht haben. Wird dem Arbeiter, der Mitglied einer „Gesellschaft“ ist, ein zu niedriger Lohn angeboten, oder zu lange Arbeitszeit zugemuthet, so steht er nicht hilflos da, wie der vereinzelte Arbeiter, der keine Wahl hat, als sich zu fügen oder zu verhungern; er wendet sich an seine Trades Union, und diese erhält ihn nicht nur, sondern ergreift auch sofort die nöthigen Maßregeln, um den Arbeitgeber, der die Löhne zu drücken sucht, entweder durch Verhandlungen auf andere Wege zu bringen, oder durch eine Arbeitseinstellung zu Paaren zu treiben. Für jedes Mitglied einer Gewerkschaft gilt im Inland das berühmte *Civis Romanus sum!* (ich bin ein römischer Bürger) — das stolze Wort, welches nach Lord Palmerston jeder Engländer im Ausland von sich sagen kann. „Ich bin Mitglied einer Gewerkschaft, und die ganze Macht meiner Gewerkschaft steht hinter mir!“

Daß die Trades Unions nicht, gleich ihren schmerzhaften Nachahmungen in Deutschland, in einem wohlgeschützten Gemüsegarten eingepflanzt und sorgsam als Spielerei gehegt und gepflegt wurden, sondern in hundertjährigen Kämpfen und Stürmen ihre Kraft erproben, ihre Wurzeln festigen mußten, das hat sie zu dem gemacht, was sie sind: zu einem Bollwerk der Freiheit und Unabhängigkeit für die englische Arbeiterklasse, zu einer unentbehrlichen Institution für England.

Doch wir sind noch nicht am Ende des Kampfes um das rechtliche Dasein, welchen die Trades

Unions zu kämpfen hatten. Mit der Abschaffung der Coalitionsgeetze war der gesetzliche Boden für die Existenz der Gewerkschaften gewonnen. Man suchte ihnen denselben aber durch alle erdenklichen Mittel zu verkümmern und unhaltbar zu machen. Es war allerdings für gesetzlich erklärt, daß die Arbeiter sich zur Wahrung ihrer Interessen vereinigen und gemeinschaftlich die Arbeit einstellen und in friedlicher Weise ihre Interessen verteidigen konnten. — allein was war ein „Verteidigen in friedlicher Weise“?

Es gab auch ein Gesetz, die berüchtigte Verschwörungsbill (Conspiracy Bill), welche es bei den strengsten Strafen verbot, daß verschiedene Personen sich vereinigen, um einer dritten Person Schaden zu thun. Und thaten die Arbeiter dem Arbeitgeber, gegen welchen sie sich coalirten, nicht Schaden? Ferner gab es ein Gesetz, welches die Einschüchterung zur Erlangung irgend eines Vortheils bei strengen Strafen verbot. Und war es nicht strafbare Einschüchterung (intimidation), wenn die feiernden Arbeiter, wie dies bei einem Strike unvermeidlich, solchen Arbeitern, die an ihrer Statt die Arbeit aufnehmen wollten, das Unrecht und die Nachteile dieses ihres Beginns vorstellten? In einer Unsumme von Processen wurden diese beiden Gesetze gegen die Trades Unions angewandt, und es kam häufig zu Verurtheilungen, welche bei einer ruhigen unparteiischen Stimmung gar nicht hätten gefällt werden können und auch im Fall der Freisprechung den Arbeitergenossenschaften oft enorme Kosten verursachten. So gerieth z. B. die Gesellschaft der Maschinenbauer (Engineers) im Jahre 1846 mit der Firma Jones & Potts zu Newton deshalb in Streit, weil diese neben den Gewerkschaftsmitgliedern Arbeiter, die unter dem Preis arbeiteten, anstellen wollten. Dem widersetzte sich die Union. Daraufhin wurden mehrere Beamte derselben plötzlich (trotz des famosen: *my house is my castle* — mein Haus ist meine Festung) Nachts aus den Betten geholt und auf Grund der Conspiracy Bill mit einer Anklage bedacht, welche durch Quantität gut machte, was ihr an Qualität abging, denn sie umfaßte 4914 Punkte und war, auf Pergament geschrieben, 57 Ellen lang, etwa doppelt so lang wie die auf Hochverrath lautende Anklageschrift gegen den irischen Agitator Daniel O'Connell. Von einer „Spezialjury“, die aus Geschäftsleuten bestand, wurden die Angeklagten auch richtig verurtheilt; sie konnten

indes appelliren (was, bei den ungeheuren Gerichtskosten, in England — wie auch andernorts — nicht Jedermanns Sache ist), und wurden definitiv von der Queens Bench, dem obersten Gerichtshof des Landes, freigesprochen. Der Proceß kostete aber die Gesellschaft 1800 Pfund Sterl., d. i.  $\mathcal{R}$ . 36,000, von denen kein Pfennig ersetzt ward. Die Gesellschaft hatte jedoch ihren Zweck erreicht: die Absurdität des Verschwörungsgesetzes war nachgewiesen, so daß dasselbe bald darauf abgeschafft oder vielmehr in eine vernünftigeren Form gebracht wurde. Und außerdem hatte die „Union“ die Genehmigung, den Bankrott der Firma Jones & Potts zu erleben, die, trotz des Beistandes befreundeter Firmen, durch den Conflict mit der Gewerkschaft der Maschinenbauer den Todesstoß erhielt. Zweckmäßiger ist niemals Geld angewandt worden, als diese 1800 Pfd. Sterl. Und daß eine Arbeitergesellschaft imstande war, einer der reichsten Fabrikantenfirmen vor Gericht und auf dem Arbeitsmarkt mit durchschlagendem Erfolg die Spitze zu bieten, giebt uns die beste Vorstellung von der vorzüglichen Organisation und von der Macht, welche die englischen Trades Unions erlangt haben.

Außer den Fingern der Conspiracy Bill und der intimidation, die nun glücklich beseitigt sind, gab es noch einen Knüttel, welcher den Trades Unions zwischen die Beine geworfen werden konnte: die Unsicherheit des Cassenvermögens der Mitglieder. Das Geld konnte gestohlen, beschlagnahmt werden — die Gesellschaft mußte sich alles gefallen lassen, konnte ihr Eigenthum nicht reclamiren, weil ihr das Recht der juristischen Person fehlte und sie folglich kein Eigenthum besitzen konnte. Das Cassengeld der Mitglieder war buchstäblich vogelfrei. Wer es nahm — auf welche Weise immerhin er dies that: Unterschlagung, Diebstahl, Raub, gleichviel — durfte es ruhig behalten; meldeten sich die Vertreter der „Union“ vor Gericht, so wurden sie einfach abgewiesen — sie hatten kein Klagerrecht und wo kein Kläger ist, da ist kein Richter. Die Trades Unions vereinigten sich, um vom Parlament gesetzlichen Schutz zu fordern. (Fortsetzung folgt.)

**Die Brüderschaften und Verbindungen der Gesellen zur Zeit der Zunfte.**

C. M. Unläuglich hat der Abgeordnete durch den Reichstag und die Reichsregierung für Gesellen-

Jünglingen zu interessiren gesucht; wie bekannt, verhielt man sich seinem dahin zielenden Antrag gegenüber durchaus kühl und ablehnend. Der Herr Abgeordnete hat indessen die Absicht ausgesprochen, in den nächsten Sessionen seine Anträge zu erneuern. Daher mag der Zeitpunkt günstig sein, um den Leser mit der Geschichte der Gesellenverbindungen in früherer Zeit, die erst neuerdings gründlicher erforscht ist, bekannt zu machen.

Die Geschichte der Zünfte im Mittelalter hat sich lange Zeit fast ausschließlich mit den Meistern beschäftigt. Nicht mit Unrecht. Denn die großartigen Resultate, die von den Zünften auf fast allen Gebieten des gewerblichen und socialen Lebens errungen wurden, haben auch für uns noch etwas durchaus imponirendes. Den Meistern gegenüber spielen die Gesellen eine untergeordnete Rolle. Jahrhunderte lang heißen und sind sie Knechte. In langer und harter Lehrzeit müssen sie den Meistern dienen. Ohne sociale Stellung, fast rechtlos, sind sie ihren mächtigen Herren unterthan.

Sange Zeit hindurch ertrugen sie dies noch geduldig. Hatten sie doch im natürlichen Lauf der Dinge Aussicht, selbst über kurz oder lang Meister zu werden und dadurch alle die Vortheile zu erringen, die Gesetz und Recht diesen übertrug. Aber im Anfang des 14. Jahrhunderts änderte sich dies günstige Verhältnis. Denn damals trat in vielen Städten eine Art Ueberschwemmung ein. Straßburg hatte z. B. 50,000, Danzig 40,000, Nürnberg 20,000 Einwohner, und da fast die ganze Bevölkerung zum Gewerbe in mehr oder weniger directer Beziehung stand, so trat eine starke Concurrenz ein, die dem Einzelnen das Fortkommen sehr erschwerte. Die Meister suchten sich dadurch zu schützen, daß sie die Zunft abschloßen, d. h. nur eine gewisse Anzahl Meister in das Amt aufnahmen und daß sie die Erwerbung des Meisterrechtes von harten Bedingungen abhängig machten. Aber die Lage der Gesellen wurde nun eine sehr schlimme. Die Aussicht, dereinst zu einer selbstständigen Stellung zu gelangen, wurde für sie eine sehr geringe. Denn auch das Wandern konnte naturgemäß nur vorübergehend Abhilfe verschaffen. So trat für sie das unabweisliche Bedürfnis ein, sich eng zusammenzuschließen, dadurch den Zünften gegenüber eine gewisse Macht zu erringen und so allmähig ihre sociale Stellung zu verbessern.

Trotz des Widerstandes, den sie bei den Meistern fanden, gelang es ihnen überraschend schnell, ihren Zweck zu erreichen. Es kam ihnen zu Gute, daß sie an der Geilichkeit eine Stärke hatten. Die Kirche bevorzugte das Genossenschaftswesen, weil sie ihren Vortheil dabei fand. In allen den zahlreichen Gilden, die damals entstanden, spielten kirchliche Zwecke eine große Rolle. Man unterstützte Arme und Kranke, man gründete Capellen und Altäre, nahm an den kirchlichen Festtagen Theil u. dergl. m. Hier fanden nun auch die Gesellen für ihre Zwecke den richtigen Anknüpfungspunkt. Denn die Bildung solcher Gilden mit kirchlicher Tendenz konnte ihnen nicht wohl verweigert werden. Es kam noch hinzu, daß die Sorge für arme und kranke Genossen am besten auf ihren Schultern ruhte und sie tragen dürfte, da sie so lieber, als die Wandersleute sie alle ver- übergehend aus der Heimath losriß und in die Ferne trieb und als sie nur bei ihren Cameraden heimliche Pflege und Unterstützung finden konnten. So bestanden in der That ihre ersten Verbindungen aus Handwerksleuten, in denen kirchliche Zwecke durchaus vorherrschten, wenn nicht gar ausschließlich galten, doch gelangt es den Gesellen sehr bald, von dieser Position aus ihren Einfluß zu erweitern und auch auf andere Gebiete, namentlich auf das politische Leben, zu übertragen. Neben den Wander- leuten haben sich daher die sogenannten „Gesellen-

schaften“ theils getrennt von jenen, aber mit ihnen in regem Cartell, theils aber auch gleich von Anfang an mit ihnen zu einem und demselben Verbaude vereinigt.

Es mag interessiren, eins der ältesten dieser Statute, das jüngst veröffentlicht wurde und das ein Beispiel der letzteren Art bietet, seinem Hauptinhalte nach kennen zu lernen.

Als die wichtigste Aufgabe des Verbandes wird die Fürsorge für die „elenden Knechte“ bezeichnet, die bei Freunden keine Hilfe finden. Ihnen wird während einer Krankheit zu vier verschiedenen Malen eine Unterstützung von 4 Schillingen gewährt. Allerdings erhalten sie das Geld anders wie bei unsern jetzigen Krankencassen nur leihweise; sie müssen es nach ihrer Wiederherstellung von ihrem ersten Lohne zurückzahlen, auch Diejenigen entschädigen, die ihrewegen „Ungemach“ haben erdulden müssen und wenn sie sterben, wird ihr Nachlaß ein Jahr lang von den Schwestern (Altgesellen) aufbewahrt zu Gunsten ihrer Freunde und damit die Casse keinen Schaden erleide.

Parallel mit der Unterstützung geht die Pflege der Kranken und die Sorge für ein ehrliches Begräbniß nach dem Tode. In schlimmeren Fällen muß ein Schwestern die Patienten des Tags besuchen und in der Nacht mit einem Genossen bei ihnen wachen. Tritt der Tod ein, so wird für Kosten- zung gesorgt und bei der Beerdigung müssen alle Mitglieder in den besten Kleidern folgen. Stirbt ein Genosse auf der Wanderschaft, so wird Messe für ihn gelesen, als ob er hier gestorben wäre. Am Tage Maria Magdalena ist Trauertag für alle aus der Gilde Gesorbenen, bei der alle Mitglieder in der Kirche erscheinen müssen.

Das Eintrittsgeld für die neuen Mitglieder beträgt einen Schilling, außerdem muß alle Quartal ein Beitrag von einem Pfennig gezahlt werden. Dem Beitritt zu der Verbindung kann sich kein einwandernder Geselle entziehen, sondern jeder muß sich vor dem dritten Knechtabend melden. Später kann ihm die Brüderchaft verweigert werden. Auch der Lehrling muß sich aufnehmen lassen, sowie er Geselle geworden ist.

Die Bestimmungen über das gesellige Leben sind darauf gerichtet, Vertraglichkeiten zu fördern und dem Leidensinn zu heuern. Es ist untersagt, Waffen zu tragen und diese mit auf die Schenke zu bringen. Verbal- und Real-Injurien sind streng verboten. Hazardspiele sind weder auf der Schenke, noch außerhalb derselben gestattet.

Die Trinquellage ist durch einen vollständigen Comment geregelt. Wird in der Herberge Bier aufgelegt, so müssen alle Genossen kommen und es austrinken helfen. Bei feierlichen Gelegenheiten wird das Bier vorher von einer Commission probirt und dann das Beste ausgesucht, damit die Genossen „gut Geschmack“ haben für ihr Geld. Unmäßiges Trinken auf der Aneipe ist streng verboten; auch Andere durch Vortrinken dazu zu verleiten, ist nicht gestattet. Stommvergandung, die ein gewisses Maß überschreitet, wird bestraft. Wenn der Schwestern mit seinem Schwesternholz auf den Tisch klopf, so muß Silentium gehalten werden.

Die Bejorgung der Angelegenheiten des Vereins liegt in den Händen von vier Schwestern. Ihnen ist die Casse anvertraut, über die sie halbjährlich Rechenschaft ablegen müssen. Ihnen werden die Steuern eingezahlt; sie verwahren die der Gilde gehörenden Sachen, sie sorgen für die Altar- feryen u. dgl. m.

Die Strafen betreffen bei kleinen Vergehen in einer kleinen Geldbuße, sonst in Bier und Wachs für die Herzen. Will einer nicht zahlen, so wird er erschlagen und wird dann auch in der Fremde nicht unterstützt, falls er in Noth geräth.

Die Organisation, die die Gesellen in ihren Verbänden geschaffen hatten, leistete in der That das, was sie erwarteten. Es gelang ihnen bald, eine so unabhängige Stellung zu gewinnen, daß sie ihre Forderungen den Meistern gegenüber mit Erfolg durchsetzen konnten.

Selbstverständlich suchten sie zunächst Einfluß auf den Lohn und die Contractbedingungen zu gewinnen. Wie weit es ihnen gelang die Höhe des Lohnes zu bestimmen, läßt sich bei der Ungenauigkeit der Nachrichten und bei der ungenauen Kenntniß vom Werth des Geldes nicht mehr im Einzelnen nachweisen. Dagegen ist es sicher, daß sie ihre Forderung nach einer Verkürzung der Arbeitszeit durchsetzen. Es ist ihnen besonders darum zu thun, neben dem Sonntag einen Feiertag in der Woche zu erringen, den sie für gesellige Zusammenkünfte u. dgl., die am Sonntag nicht geduldet wurden, verwerten konnten. Der Kampf um den „blauen Montag“ wird lange mit Heftigkeit geführt, entscheidet sich aber endlich zu Gunsten der Gesellen.

Besonders am Herzen lag ihnen ferner die Aufrechthaltung der Ehre und der Gewohnheit des Handwerks. Sie duldeten nicht, daß unehrliche Leute sich in das Gewerbe einschlichen; auch daß einer der ihrigen sich durch unwürdige Arbeit erniedrigte, mußten sie zu verhindern. Dem Lehrling z. B., der zum Gesellen gemacht wurde, schärft man genau ein, daß er sich auch im Hause des Meisters zu keiner Arbeit gebrauchen lassen dürfe, die Knechten oder Dienstmädchen zufäme. Ueberhaupt widmeten sie der Erziehung der Lehrlinge eine besondere Aufmerksamkeit. Sie prägten ihnen die Handwerksgebräuche ein, damit sie überall als vollgültige Gesellen angesehen würden, und man darf auch annehmen, daß sie keinen in die Welt hinausickten, der nicht in seinem Fache wenigstens so weit tüchtig war, um anderswo sein Fortkommen finden zu können. Wie sehr dies damals dem Handwerk zu Gute kommen mußte, liegt auf der Hand.

(Schluß folgt.)

### Recepte.

Zum Bohren von Glas empfiehlt ein amerikanischer Expert folgende Methode: Ein zur Weißgluth erhitzter Drillbohrer wird zunächst in Quecksilber getaucht, dadurch vorzüglich gehärtet und durch Schleifen auf einer Streichschale geschärft. Benetzt man den so bereiteten Bohrer mit einer gesättigten Lösung von Campher und Terpentinöl und hält die Bohrstelle ziemlich feucht, so kann man Glas wie Holz bohren.

Am Holz mit künstlichem Stein zu überziehen, ist nach dem „Techn.“ folgendes Verfahren patentirt worden: 40 Th. Kreide, 50 Th. Harz und 4 Th. Leinöl werden zusammen geschmolzen und dann 1 Th. Kupferoxyd und ferner 1 Th. Schwefelsäure nacheinander zugegeben. Dieser festere Bestandtheil muß aber mit großer Vorsicht beigemischt werden. Diese Mischung wird dann noch heiß mit einem Pinsel aufgetragen.

Anstrich für Fußböden. Ein solcher Anstrich, welcher nicht nur von großer Schönheit und Dauerhaftigkeit ist, sondern auch der Wirkung des Feuers widersteht, wird aus Wasserglas hergestellt. Der Boden wird vor dem Antragen des Anstrichs gut gereinigt und die Spalten und Ritze zwischen und in den Brettern mit einem aus Wasserglas und pulverisirtem Glase hergestellten Kitt ausgefüllt. Vermittelt eines steifen Pinsels wird sodann der Boden mit Wasserglas von der Consistenz des Syrops angestrichen. Darauf wird ein zweiter Anstrich von Wasserglas, vermischt mit einer beliebigen Farbe gegeben. Man darf hierzu jedoch nur Mineralfarben anwenden, weil die Alkalien des Wasserglases vegetabilische Farben zerstören würden. Nachdem der zweite Anstrich trocken geworden, kann man noch weitere Anstriche folgen lassen, bis der Fußboden den gewünschten Glanz erlangt hat. Um den Anstrich zu poliren, muß man ihn ein wenig reiben und einölen. Er erzieht den besten Lack oder Firnis, widersteht der Hitze und ist äußerst dauerhaft. (Gew. Bl. a. B.)

Cement als Holzschutzmittel. (Amerikanisch.) Unter den vielen Holzconservierungsmitteln gegen den Einfluß der Fäulnis ist dasjenige des Cements als Anstrich verhältnismäßig wenig bekannt, da man immer annimmt, Holz und Cement vertragen sich nicht mit einander. In

Falls eines Anstrichs, wie er folgend beschrieben wird, verhält es sich aber nicht so, der Cement schütz viel mehr als der Anstrich das Holz am sichersten gegen jeden Witterungseinfluss und auch in ziemlichem Grade gegen Feuer. Das zu bestreichende Holz soll jedoch nicht glatt (gehobelt) sein, am besten ist's gesägt oder mit dem Sägel gehobelt aufgeraut. Der zu verwendende Cement soll wo möglich beste Qualität Portland und noch im Besitze seiner vollen Kraft sein. Der Anstrich, von dem man stets nur höchstens soviel bereiten darf, als man in einer halben Stunde zu verbrauchen im Stande ist, wird wie folgt zusammengesezt: Ein Theil Cement, zwei Theile feinstgeschlämmter Scheuerasch, ein Theil weicher Quark (ausgepresster Käsestoff von frisch geröhrnener Milch) und drei Viertel Theile Bittermilch. Während der Anstrich aufgetragen wird, muß aber ein Gehülfe die Flüssigkeit beständig umrühren, weil sich sonst der feine geschlämmte Sand an den Boden des Gefäßes absetzt. Man streiche nicht zu fett und möglichst gleichmäßig und wenn der erste Anstrich vollständig trocken ist, so lasse man einen zweiten ebenso vorfichtig gestrichenen folgen. Auch gehobelte Hölzer können bestrichen werden, nur ist der Anstrich eben nicht so dauerhaft und die Mischung muß eine stärkere sein und zwar: Zwei Theile Cement, ein Theil Quark und drei Viertel Theile Buttermilch. Als Ueberzug über den Cementanstrich erhalten die Hölzer einen Anstrich mit grünem Erdfirnis. Bei senkrecht stehenden Hölzern genügt ein einziger solcher, bei solchen, die der Witterung sehr ausgesetzt oder in schräger Lage sind, streiche man zweimal. Dieser Cementanstrich wird in Nordamerika sehr häufig gemacht und hat sich allenthalben recht gut bewährt.

(Baugewerksztg.)

Praktisches Verfahren, Holzbeleidigungen und Holzschädel gegen Fäulnis und Feuergefahr zu schützen. Nach A. Danthäuser in Bingen ist dies Verfahren schon lange in England, Frankreich, Holland bekannt, und hat sich gut bewährt. Das Holz wird gut gereinigt, mit Eisensalze gewaschen, mit heißem Steinkohlentheer überstrichen und sogleich mit pulverisirter durchgeseibter Ziegelerde überstreut. Nach einigen Tagen wiederholt man diesen Ueberstrich. Alles Bekleidholz, Balken in Brennereien, Brauereien, Ställen u. kann so fäulnis- und feuerficher gemacht werden.

Vermischtes.

Ausstellung amerikanischer Hölzer. Nach der „New-York Times“ stellt gegenwärtig die Direction des amerikanischen naturhistorischen Museums eine Collection aller in Nordamerika heimischen Hölzer für die Ausstellung in New-York zusammen. Von allen den 420 dort heimischen Holzarten kommt ein Quer-, Diagonal- und Längsschnitt zur Ansicht. Das älteste Stück der Collection ist ein Exemplar Picea Engelmanni von 24 Zoll (60 cm) Durchmesser, dessen Jahresringe ein Alter von 410 Jahren nachweisen. Es ist dies eine Art Fichte (spruce) aus dem Felsengebirge (Rocky mountains), die in beträchtlicher Höhe über dem Meere wächst. Das stärkste Stück ist gegenwärtig eine Eiche (white ash) im Durchmesser von 64 Zoll (160 cm) und von einem Alter von 182 Jahren. Das nächste stärkste ist eine Sykomore (Platanus occidentalis) mit 42 Zoll (105 cm) Durchmesser und von einem Alter von 171 Jahren. Aus dem Yosemitethal in Californien befindet sich ein Exemplar vom Redwoodbaume unterwegs, welches einen Durchmesser von 5 Fuß (150 cm) besitzt. Stärkere Exemplare dieser Bäume, welche einen Durchmesser bis zu 3½ Fuß (110,5 m) besitzen, können wegen Transportchwierigkeiten nicht zur Ausstellung gelangen, und sind außerdem die Californier sehr eifersüchtig auf ihre Riesebäume. Ein anderes interessantes Stück der Ausstellung bildet eine Douglaskiefer aus den Rocky mountains, welche eine Rinde von 2 Zoll (5 cm) Stärke besitzt und in welcher sich mit Waldämerissen und Nesten von solchen gefüllte Löcher befinden, welche muthmaßlich von Spechten ausgehakt und als Winternahrungs-Magazine benützt wurden. Einige andere Curiositäten der Ausstellung bilden ein Heuschreckenbaum (locustel) und eine Yucca aus der Mississippi-gegend. Eine nut pine, deren Früchte die Indianer essen, zeigt bei einem Stammdurchmesser von 15 Zoll (37 cm) ein Alter von 369 Jahren. Die Ausstellung wird durch Aquarellzeichnungen, durch Herbarien und Walddproducte ergänzt. Dieselbe wird in diesem Frühjahre eröffnet werden und verpricht nach unserer Quelle alle bisher stattgehabten ähnlichen Ausstellungen in jeder Beziehung zu übertreffen.

Berlin. Bei Anlaß eines Brückenbaues über den Rhein in der Nähe von Mainz wurden jüngst eine Anzahl Eisenstämmen aus dem Strombette gegraben, die zweifelloß Aeltere der von Cäsar (de bello gallico) erwähnten Brücke des Drusus darstellen. Es waren das Eichstämmen, die schon damals wohl vierhundert Jahre alt waren. Nachdem die verrostete Außenhülle beseitigt war, zeigte sich der Kern von natürlicher Frische und von außerordentlicher Härte und Undurchdringlichkeit des Gefüges. Die Eisenstämmen wurden vom Piano-fabrikanten Die-

angekauft und nun sind daraus zwei Pianinos gefertigt worden, die sich durch besondere Klangfülle und Stetigkeit des Tones und durch den natürlichen Glanz des Holzes auszeichnen. Ein römischer Feldherr rammte in vorchristlicher Zeit hölzerne Brückenpfeiler in den Hauptstrom eines von ihm zu unterjochenden wilden Volkes und zweitausend Jahre später fabricirt die hochentwickelte Technik eben dieses Volkes Musikinstrumente aus dem Holze dieser wieder ausgehobenen Pfeiler! Das ist die Ironie der Weltgeschichte!

Literarisches.

Illustrirter „Neue Welt-Kalender“ für das Jahr 1884. Verlag von J. H. W. Diez in Stuttgart. Preis 50 Pf.

Unter den verschiedenen Kalender-Ausgaben, welche über ganz Deutschland, oder richtiger über die ganze Erde, wo deutsche Jungen leben, verbreitet sind, nimmt der „Neue Welt-Kalender“, dessen neuester Jahrgang uns vorliegt eine achtungswerthe Stellung ein. In erster und würdiger Weise, ohne den Humor auszuschließen, sucht der „Neue Welt-Kalender“ seinem Zweck, ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes zu sein, zu entsprechen. Wir glauben deshalb auch, daß das Büchlein es verdient, in jedem Hause einen Platz zu finden.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. H. W. Diez, ist soeben Heft 7 erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Wie die Wahrheit über die Volksbildung verborgen blieb. Von Eduard Saef. Richard Wagner. Von Makida v. Meylenburg. — Vom deutschen Schriftstellertum. — „Verkappte Theologie“. Von J. D. — Kleinere Aufsätze: Die Chinesen in Amerika. — Das Antlitz des Mondes. Von E. M. — Literarische Rundschau: Göttschenberger, Stephan, Geschichte der aufgeklärten Selbstherrlichkeit und der Wiedergeburt der Sitten. Von Robert Schweichel. — Phillips, Dr. A. Die Reichstagswahlen von 1867 bis 1883. Von A. Y. — Thüringer, Freiwald, Commerzienrath Adolf Fleischmann als Nationalökonom und die thüringer Hausindustrie. Von K. K. — Erdmann-Chatrion, Ausgewählte Werke. — Notizen u.

Brochhaus' Conversations-Lexikon in in der neuen 13. Auflage bis zum 71. Heft fortgeschritten, welches den Buchstaben D zu Ende führt und schon den Anfang vom E enthält. Der Buchstabe D hat besondere Wichtigkeit für das Conversations-Lexikon, da ihm das Wort „Deutsch“ mit seinen Zusammensezungen angehört. Umfang und Vortreflichkeit dieser deutschen Artikel entsprechen denn auch in der neuen Auflage der ihnen zukommenden Bedeutung, sie füllen 34 Spalten (10½ Bogen) und geben ein bis auf die Gegenwart ergänztes, vollkommen abgerundetes Bild unseres Vaterlandes. Dem Hauptartikel „Deutschland und Deutsches Reich“, dessen verschiedene Abtheilungen durch Professor von Klöden, Freiherrn von Jircks, L. von Köhne in Berlin, Professor Leuz in Marburg, Professor W. Müller in Tübingen, Contre-admiral a. D. Werner in Wiesbaden und Professor Winkelmann in Heidelberg bearbeitet sind, schließen sich die folgenden Artikel an: „Deutsches Volk“ vom Director des Berliner Statistischen Bureau Regierungsrath Borch, „Deutsches Recht“ und „Deutsche Rechtsalterthümer“ vom Bibliothekar des Reichsgerichts Professor Schulz, „Deutscher Dänischer Krieg von 1848-50 und von 1864“, „Deutscher Krieg von 1866“, „Deutsch-Französischer Krieg 1870-71“, „Deutsches Heerwesen“, „Deutsche Bundesfestungen“, „Deutsche Reiter“, „Deutsche Farben“ und „Deutsche Ritter“ vom Grafen von Dönhagen in Berlin; „Deutsche Literatur“, „Deutsche Sprache“ und „Deutsche Mundarten“ vom Geh. Hofrath Professor Bartsch in Heidelberg; und Dr. H. Vorberger in Erfurt; „Deutsche Philologie“ von Professor Windelband in Freiburg; „Deutsche Mythologie“ von Dr. C. Rogl in Leipzig; „Deutsche Kunst“ von dem Vice-director der Wiener Museen Dr. Jg.; „Deutsche Musik“ von Friedrich Schjander in Bergedorf; „Deutsches Theater“ von Professor J. Kürschner in Stuttgart. Aus der ungeheuren Masse des Stoffes ist alles Wesentliche ausgeschieden und in übersichtlicher Gruppierung zur Darstellung gebracht; mit vollem Recht dürfen diese Artikel als eine Zierde des gediegenen Werks bezeichnet werden. Und nicht geringeres Lob verdienen die dazu gehörigen Illustrationen; acht in Farbendruck ausgeführte Karten: eine Politische Uebersichtskarte, eine Geographische, eine Berg- und Flußkarte, eine Karte der Bevölkerungsdichtigkeit, eine Industriekarte, eine Verkehrs- und auf zwei Tafeln acht historische Kartchen von Deutschland, welche die Reichsgrenzen in den wichtigsten Geschichtsepochen, von der Zeit Karls des Großen bis auf die Jetztzeit, zur Anschauung bringen. Die in Wort und Bild wohlgeungene Darstellung aller auf die Kunde von Deutschland bezüglichen Materien legt ein neues Zeugniß ab für die Sorgfalt, mit welcher die 13. Auflage von Brochhaus' Conversations-Lexikon redigirt und bearbeitet wird, und für den hohen Werth des Werks. Die Leim- und Gelatine-Fabrication. Eine auf praktische Erfahrungen begründete, gemeinverständliche Darstellung

dieses Industriezweiges in seinem ganzen Umfange, mit besonderer Berücksichtigung der Darstellung aller Arten von Leim nach älteren und neueren Methoden. Mit 27 Abbildungen. 16 Bogen Octav. Geheftet. Preis 1 fl. 65 Kr. o. W. = 3 M. Elegant geb.: 2 fl. 10 Kr. o. W. = 3 M. 80 u. Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig.

Dieses von der Kritik als hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der technischen Literatur bezeichnete Werk liegt nunmehr in zweiter Auflage vor und ist dieselbe als eine umfassende Neubearbeitung des Buches zu betrachten, indem es der Verfasser als seine Pflicht erachtet hat, alle die zahlreichen neuen Erscheinungen, welche seit Veröffentlichung der ersten Auflage seines Werkes auf dem Fachgebiete bekannt wurden, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die praktisch bewährten Neuerungen in sein Buch aufzunehmen. Hierdurch, sowie durch die sorgfältige Revision und Erweiterung des Textes und Vermehrung der Abbildungen, die Sitzbeziehung der Nebengebiete der Leimfabrication in den Rahmen der Besprechung ist auch die zweite Auflage des Werkes zu einem Buche geworden, welches auf der Höhe der Zeit stehend, dem Fabrikanten ein sicherer Führer ist und demselben in allen Fragen, welche bezüglich der Leim- und Gelatine-Fabrication auftauchen können, genaue Aufschlüsse und beachtenswerthe Rathschläge ertheilt, so, daß es als ein für jeden Fachinteressenten unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch bezeichnet werden muß.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Fischer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Statuten in ihrer neuen Fassung mit sammtlichen Aenderungen von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sind. Wir werden dafür Sorge tragen, daß die neuen Statuten rechtzeitig in die Hände der Ortsvorstände gelangen. Die Mitglieder erhalten sammtlich ein Exemplar dieser neuen Statuten gratis.

Als eine von der Aufsichtsbehörde gewünschte Aenderung im Statut ist zu bezeichnen, daß die Worte „Jillale und Jillalbeamten“ aus dem Statut ganz weggelassen sind, so daß wir in Zukunft nur Zahlstellen und Ortsverwaltungen haben, was selbstverständlich sonst nichts ändert.

Die Protocolle, sowie auch die Placate sind verhandelt, sollten an dem einen oder anderen Orte noch Exemplare derselben gewünscht werden, so bitten wir, uns genau die Stückzahl angeben zu wollen.

Wir machen die Ortsbeamten und die Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, daß alle Anfragen, Beschwerden und alle anderen, nicht auf die Verwaltung bezüglichen schriftlichen Erfindigungen an die Adresse des ersten Vorsitzenden, Herrn S. Koenen in Gimsbüttel bei Hamburg, Frucht-Allee 43, 2. Et., zu richten sind.

Alle auf die Verwaltung bezüglichen Sachen sind wie bisher an den ersten Hauptcaßirer W. Glamm, Postoderstraße 9, St. Georg, zu richten. Für den Central-Vorstand S. Koenen.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassiers.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal sind noch pärtlich eingegangen, ich ersuche die sämigen Orte, dieselben umgehend einzusenden. Wer also nicht auf der Ehrenliste der Säimigen glänzen will, der möge sich beeilen.

Zuschüsse für das 2. Quartal haben noch ferner erhalten: Stuttgart M. 100, Dortmund 75, Pustsch 24, Halle 50, Göttha 30, Sierlohn 60, Braunschweig 100, Constanz 75, München 75, Kiel 75. Summa M. 664.

Folgende Mitglieder erhielten ihr Krankengeld von der Hauptcasse: Berthelmann in Bielefeld M. 22, Müchling in Namisch 9.25, Christoph in Allen a. d. E. 22, Raden in Regis 16.70, Herrmann in Turtau 22, Bill in Prenzlau 7.15, Horstmann in Cutin 35.30, Luqit in Lönjendorf Krankengeld 14.12 und Beerdigungsgeld 27.50. Summa M. 176.02.

Zuschüsse für das 3. Quartal haben bereits erhalten: Bayreuth M. 75, Zeitz 50, Daploch 50, Frieckenheim 50, Dortmund 100. Summa M. 325.

Ueberschüsse für Rechnung des 2. Quartals konnten ferner ein: Mainz (1. Rate) M. 100, Ehrenfeld (2. Rate) 60, Eßfeld 200, Nothensee 50, Würzburg 50, Orlau 42, Edingen 70, Weissenfels 70, Schwerin (2. Rate) 140, Lüben 34.23, Reichenbach 15, Kirn 82.75,örde 50, Wenzelwitz 34.80, Mölln (2. Rate) 73.70, Berlin (3. und 4. Rate) 500, Wismar 6.50, Zbonberg 30, Lauenburg 45, Hofford 100, Degenhauen 33, Gohlis 30, Bieren 16.09, Wülheim a. d. N. 34.35, Comenitz 60, Salsungen 9.20, Gütth 36, Ummen 30, Goldberg 50, Darmstadt von Mitglied Weigand zurückgezahlt nach § 14, Absatz 3, 268. Summa M. 2320.62.

Jah mache die Filial-Cassiren nochmals genau darauf aufmerksam, daß für den Monat Juli 5 Beiträge nach der alten Scala und dann im August und September je 4 Beiträge nach der neuen Scala erhoben werden müssen, es ist dieses genau zu beachten.

Für den Invalidenfond erhielt ich ferner aus Berlin A. 8.85, hierzu der frühere Bestand von A. 114.18 ergibt A. 123.03. Hiervon erhielten die Mitglieder Furban in Dessau, Heinze in Stettin und Dreyer in N.-Glabbach je A. 20, in Summa A. 60 und Porto A. 0.60. Es verbleibt mithin noch ein Cassenbestand von A. 62.43.  
R. Gramm, Haupt-Cassirer.

**Abonnements-Quittung.**

Für das 2. Quartal 1883 erhielten wir ferner aus Berlin (durch Sp.) A. 38.15, Connewitz 1.40, Deutz 12.35, Frankfurt 40.45, Gohlis 3.50, Köln 33.35, Mölln 0.80, Deynhaußen 2.10, Hottorf 12.35, Rothersee 0.80, Thonberg 4.20, Vierien 3.50, Gr. Hoffsdorf 0.80, Berlin (D.) 1.50, (E.) 0.80, Dessau (S.) 39, Düsseldorf (B.) 3.90, Hamburg (C. u. S.) 0.80, Halberstadt (S.) 5.20, Kleinbroich (Sch.) 0.80, Lübeck (A.) 0.80, Neu-Allm (Sch. u. A.) je 0.80, Offenbach (A.) 6.30, Unter-Wolfers (W.) 0.80, Dwe (A.) 0.80, St. Gallen (Sch., J., S. u. T.) je 0.90.

Für das 3. Quartal 1883 wurden bis heute folgende Abonnementsbeträge entrichtet: Albrecht (B.), Baldern (H.), Berlin (D.), Crefeld (A.) 2.10, Crefeld (Sch. u. D.), Croßen (Sch.), Düsseldorf (B.) 6.65, Emedendorf (B.), Erving (Mag. W.), Erfurt (S.), Gera (Vereins) 49.50, Hamburg (J., K., S., C., Jhd., S., Z., C., G., D.), Hannover (A.), Hildesheim (S.), Hemscheid (S.), Kleinbroich (Sch.), Köln (A.), Liegnitz (S.), Lübeck (A.), Liegnitz (A.), München (B.), Reiningen (A.), München (J. u. A.), Neu-Allm (A.), Osnabrück (St.), Jodel (A.), Tondorf (A.), Unter-Wolfers (B.), St. Gallen (Sch., J., S. u. T.), Wiesloch (B.), Zschöben (B.), Zschöben (B.), Zwaggenhori (D.), Zwickau (Sch.), Zwickau (D.), Zwickau (S.), Zwickau (A.), Zwickau (B.), Zwickau (C.), Zwickau (D.), Zwickau (E.), Zwickau (F.), Zwickau (G.), Zwickau (H.), Zwickau (I.), Zwickau (J.), Zwickau (K.), Zwickau (L.), Zwickau (M.), Zwickau (N.), Zwickau (O.), Zwickau (P.), Zwickau (Q.), Zwickau (R.), Zwickau (S.), Zwickau (T.), Zwickau (U.), Zwickau (V.), Zwickau (W.), Zwickau (X.), Zwickau (Y.), Zwickau (Z).

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

**Briefkästen.**

Emedendorf, B. War irrtümlich Ihrer Nummer beigelegt worden. Es war übrigens auch schon früher Zustimmung erfolgt.  
Hannover, G. Um Glas auf Holz zu befestigen, nimmt man guten Leim, welchem man unter behändigem Umrühren gewisse Holzstücke zusetzt, bis es eine kornartige Masse bildet. Mit dieser warmen Masse bestricht man beide Theile und drückt dieselben an einander, diese Verbindung ist tüchtig und dauerhaft.  
Proßlau, B. Die gemischten Daten können Sie durch J. Herrmannsdorfer in Nürnberg beziehen (Adress für Adressirungsmittel).  
Zwickau, B. Wir haben Ihnen herzlich Mitteilung gemacht, warum in diesem Vergebens auf Antwort.  
St. Gallen, J. B. Es nimmt so und damit Alles in Ordnung.  
Zschöben, B. Haben Sie unter Schreiben erhalten? Sollten Sie wieder in Paris sein, so bitten wir um baldige Nachricht.  
Neu-Allm, G. und Jm. Wir haben den Auftrag beauftragt, bitten in dieser Hinsicht, was man weiter damit geschehen soll.  
Bielefeld, B. Brief erhalten! Ihr Wunsch soll erfüllt werden.

**Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.**

Das Abrechnen-Verzeichniß der Jahressumme konnten wir in dieser Nummer nicht veröffentlichen, indem nur wenige die Abrechnen eingekandt haben. Wir werden in der nächsten Nummer das Verzeichniß veröffentlichen und ersuchen wir daher nochmals um Einreichung dieser Abrechnen.  
D. D.

**Sterbe-Tafel**  
der Central-Franken- und Siedler-Casse der Tischler und verwandten Berufsgruppen Deutschlands.  
Nr. 2112 **Waldemar Söhle**, Tischler, geboren in Karchau am 12. September 1847, gestorben nach längerem Leiden an der Schwindsucht, am 22. Mai 1883 in Lübeck.  
Nr. 1908 **Julius Spangenberg**, Tischler, 41 Jahre alt, nach langem Leiden an Folge einer Grippe am 29. Juni 1883 in Kiel.  
Nr. 7739 **Johann Lucht**, Schloßer, geboren am 30. Januar 1864 in Elberfeld, gestorben an der Schwindsucht am 1. Juli 1883 zu Sommerbühl bei Jannstedt.  
Nr. 1153 **Alte Kar**, Weber, 66 in Baden-Baden am 14. October 1881, geboren an den Julegen nach Schwindsucht, gestorben am 31. Juni in Gersheim, Baden.

**Anzeigen.**

**Fachverein der Tischler in Kiel.**

Sonntag den 22. Juli.

**Sommervergnügen in Schönkirchen.**

Abfahrt Nachmittags präc. 3 1/2 Uhr per Dampfschiff nach Neumühlen.  
Von dort zu Fuß über Spenndorf längs dem Ufer der Schwentine durch die schönen Anlagen nach dem reizend gelegenen Dorf Schönkirchen. Rückfahrt 12 Uhr Nachts.  
Einführungen sind gegen Entrichtung von A. 1.20 gestattet, wofür freie Fahrt und Tanz. Mitglieder anderer Fachvereine werden freundlichst zur Theilnahme eingeladen.  
Das Comité.

**Fachverein der Tischler in Hensburg.**

Sonntag den 21. Juli.

**Mitgliederversammlung**

Tagesordnung:  
1) Obligatorisches Einführen der „Neuen Tischler-Zeitung“;  
2) Verschiedenes.  
Der Vorstand.

**Fachverein der Tischler in Berlin.**

Montag den 16. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,  
im Vereinslocal (Café Klein), Alte Jacobsstraße Nr. 75.

**Ordentliche Generalversammlung.**

Tagesordnung: 1) Cassenbericht pro 2. Quartal; 2) Bericht des Bibliothekars, des Schriftführers, der Arbeitsvermittler und der Controleure; 3) Erwählung des Vorstandes und der Arbeitsvermittlungs-Commission; 4) Anträge; Verschiedenes.  
Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Am Montag den 23. Juli veranstaltet der Verein im „Allem's Volksgarten“, Galenstraße Nr. 1, ein Großes Sommerfest, bestehend aus Garten-Concert und Ball. Im Garten, auf dem „Parterre Tanzplatz“: Kinderbelustigung, Marionettentheater u. s. w. Die Caffeeküche ist geöffnet. Anfang des Concertes 4 Uhr, des Balles 7 Uhr Abends.  
Der Vorstand.

**Gera.**

Der Fachverein der Tischler in Gera bringt hiermit allen Kollegen, besonders Fachgenossen, zur Kenntniß, daß wir ein „**Umentgeltliches Arbeitsnachweisungs-Bureau**“ errichtet haben, dergleichen bisher noch bei Herrn B. Pirritze, Bärensang Nr. 21, Tischlerherberge, welcher zu jeder Zeit gewöhnliche Auskunft ertheilt. Durchgehende Fachvereinsmitglieder erhalten dabei auch das zukünftige Geisend.  
Gleichzeitig rufen wir an die Vorstände der Fachvereine die Bitte, den sich abmeldenden Mitgliedern auf der Karte oder in dem Buch einen Vermert zu machen, woraus ersichtlich ist, daß dieselben bis zur Abmeldung ihren Verbindlichkeiten nachgekommen sind.  
J. A. Reinhold Koelsch, Vorsitzender.

**Sämmtliche Bau-, Möbel- und Sargbelschläge sowie Werkzeuge**

unter Garantie liefert äußerst billig E. Zilles jr.  
Karkoren bei Naube in W.

**Altona.**

**Sommervergnügen des Fachvereins der Tischler**

am Sonntag den 22. Juli,  
im Local des Herrn Lehmann in Reubhof a. d. C.  
Alle Kollegen sind hierzu eingeladen. Die Mitglieder des hiesigen Fachvereins haben gegen Vorzeigung ihres Buches freien Eintritt.  
Der Vorstand.

**Kölner Tischlerverein.**

Sonntag den 24. Juli.

**Sommersfest in Obladen**

wozu die Fachvereine Düsseldorf, Crefeld und Elberfeld eingeladen. Abfahrt sämtlicher Vereine mit dem ersten Frühzug nach Obladen. Versammlungslocal bei Wm. Tillmanns Altdamm Waldpartie nach Hausdorf. Rückfahrt nach Tillmanns Local, wofür Nachmittags Concert, Gesangs u. s. w. Abends Tanz und im Garten Feuerwerk stattfindet. Rückfahrt mit dem letzten Zug. Fachgenossen sind eingeladen.  
Der Vorstand des Kölner Tischler-Vereins.

**Die Maler-Zeitung**

erkennt man jetzt ab in zwei Ausgaben, die erste nur freier jeden Samstag mit Beilagen, enthaltend: Holz-, Karmor-, Seiten- oder Wandzeichnungen, und vier Jahresbeilagen von naturgetreuen, colorirten Naturstudien, zum Preise von A. 2. — frei ins Haus A. 2.15 pro Quartal.  
Die zweite Ausgabe erscheint auch jeden Samstag, aber ohne Zeichnungsbeilagen und ohne Karmortafeln zum Preise von A. 1. — pro Quartal und ist nur durch den Buchhandel, durch andere Agenten und direct von uns zu beziehen. Zeichnungsbeilagen können à Stück zu 10 Pf. einzeln bezogen werden.  
Bonm, im April 1883.  
Verlag und Expedition der „Maler-Zeitung“.  
Ferd. Abam.

**Der illustrierte Neue Welt-Kalender für das Schaltjahr 1884.**

Preis 50 Pf.  
Der Kalender enthält u. v. a.:  
Unser Dank, Novelle v. Castelnovo, Zeitrechnung und Kalenderwesen, Kulturgeschichte, Skizze. Ein Brief von Dantehand, Humoreske von G. Pöder, Auswanderung und Kolonisation, Von St. Sturm, Schiffbruch, Rettung, Von Kapitän A. Schüd, Ein verhängnisvoller Diebstahl, Von: Ernst v. Waldow, Vom Entstehen und Vergehen der Welt, Von P. Köhler, Schwere Stunden, Nach Tatsachen erzählt von F. Schmann.  
Außerdem liegt dem Kalender ein reizendes, farbenreiches Veldruckbild:  
„Mädchen in der Schaukel“  
und ein Wandkalender auf starkem Carton bei Stuttgart. J. H. W. Diez.

**Abonnements-Einladung.**

Für das dritte Quartal eröffnen wir ein neues Abonnement auf die in München erscheinende

**„Gerichts-Zeitung“**

Post-Zeitungs-Catalog Nr. 416 h.

Die „Gerichts-Zeitung“ erscheint erst im zweiten Jahrgange, hat sich aber dessen ungeachtet schon einen sehr großen und über ganz Deutschland ausgedehnten Leserkreis erworben. Der Inhalt des Blattes, erklärt diesen Erfolg zur Geringe.

Die Gerichtsverhandlungen werden nicht nach der Art anderer Blätter in trockenem Kanzleistil berichtet, vielmehr werden aus den in- und außerhalb Münchens vor den Gerichten sich abspielenden Fällen nur die interessantesten und entweder zu einer kritisch-ernsthaften oder aber humoristisch-satirischen Behandlung sich eignenden Fälle herausgenommen und dem Leser als ein buntes „Gerichts-Jeuilleton“ vorgeführt.

Die „Gerichts-Zeitung“ bringt Leitartikel über Tagesfragen, oder aus den Gebieten der Volkswirtschaft, Volksgeistespflege und sonstigen populären Wissens, eine ausführliche Local-Chronik, ein Reiseum der interessantesten Vorgänge der Tagesgeschichte aus allen Erdtheilen, Festliche Nachrichten und Informationen, Gewerbliche Angelegenheiten, wobei besonders der Lohn- und Arbeiterbewegung Aufmerksamkeit geschenkt wird, unterhaltende Jouilletons, Berichte über Ausstellungen, Theater, Kunst und Kunstgewerbe. Ein unentgeltlich jedem Abonnenten zur Verfügung stehender ärztlicher und juristischer Fragekasten wird regelmäßig im Blatte veröffentlicht.  
Jeder Abonnent erhält als Sonntagsbeilage vollständig gratis den

**„Süddeutschen Postillon“**

redirt von Max Regel.  
Beliebtestes postisches Wochenschrift Süddeutschlands, dessen urkomische Original-Charakter-Typen weit bekannt und beliebt sind. (Einzelnnummer 10 Pf.)  
Der Abonnementspreis ist per Quartal für die täglich erscheinende große Ausgabe incl. „Süddeutschen Postillon“ bei unserer Expedition in München abgeholt nur 2 Mk., wozu auswärts der Postzuschlag tritt.

Um die Verbreitung des Blattes in den weitesten Kreisen zu ermöglichen, haben wir von der „Gerichts-Zeitung“ eine

**Kleine Ausgabe**

veranstaltet, welche wöchentlich dreimal zur Ausgabe gelangt und einschließlich des Gratisbezuges des „Süddeutschen Postillon“ monatlich nur 50 Pf. kostet.  
Man bestellt die „Kleine Ausgabe“ direct bei der Haupt-Expedition in München. Das Kreuzbandporto für die Zusendung beträgt 40 Pf. im Quartal bei wöchentlich einmaliger, A. 1.20 bei wöchentlich dreimaliger Expedition.  
Nicht zahlreichen Abonnements leihen entgegen.  
Die Redaction, Verlag und Expedition der „Gerichts-Zeitung“.

Durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“, Hofmeisterstraße 4, St. Georg, Hamburg, ist zu beziehen:  
**Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.**  
Preis pro Exemplar 20 Pf.  
Hierzu eine Beilage.